

Beschlussvorlage / Umlaufbeschluss

Vorlage Nr.: BV/0854/2021/

Betreff:	Übertragung der Gemeindewahlleitung sowie deren Stellvertretung	
Bearbeiter:	Christiane Dorenbos	
Aktenzeichen:		14.01.2021

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss Rat		

1. Sachverhalt:

Entsprechend der Regelung des § 9 Absatz 1 Nr. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) hat der Bürgermeister die Gemeindewahlleitung inne. Abweichend davon kann die Vertretung, der Rat, gemäß § 9 Absatz 3 Nr. 2 NKWG Beschäftigte der Gemeindeverwaltung als Wahlleitung und deren Stellvertreter berufen.

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 beschlossen, die Gemeindewahlleitung auf die Allgemeine Vertreterin, Frau Bruhns, zu übertragen. Die stellvertretende Gemeindewahlleitung wurde in der Ratssitzung vom 21.10.2019 auf die Fachbereichsleiterin, Christiane Dorenbos, übertragen.

Aufgrund eines personellen Wechsels kann Frau Bruhns die Gemeindewahlleitung nicht mehr wahrnehmen, so dass nunmehr eine Anpassung dieser Regelung für die kommenden Wahlen erfolgen muss.

Es wird vorgeschlagen, die Gemeindewahlleitung auf die Fachbereichsleiterin II Frau Christiane Dorenbos zu übertragen.

Da diese nicht gleichzeitig die stellvertretende Wahlleitung inne haben kann, sollte die stellvertretende Gemeindewahlleitung auf Frau Vera Meyer, übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Für den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Gemeindewahlleitung auf die Fachbereichsleiterin II, Frau Christiane Dorenbos, sowie die stellvertretende Gemeindewahlleitung auf Frau Vera Meyer, zu übertragen.

Für den Rat:

Der Rat der Gemeinde Jemgum beschließt, die Gemeindewahlleitung auf die Fachbereichsleiterin II, Frau Christiane Dorenbos, sowie die stellvertretende Gemeindewahlleitung auf Frau Vera Meyer, zu übertragen.